

Neuanmeldungen 5, 6, 7 und 10 vom 17.02. – 07.03.2025

**Vom 17.02. -21.02.2025
bleibt das Sekretariat
geschlossen.**

Bitte nutzen Sie auf unserer Homepage den Terminkalender.

Sollten Sie den Briefkontakt nutzen, so müssen die Unterlagen vollständig eingereicht werden. Bitte achten Sie darauf, sich nur 1x anzumelden, dies sollte am Wunschgymnasium geschehen und beide Ausweichgymnasien sind zwingend mit anzugeben. Eltern, deren Kinder eine Leistungsfeststellung erbringen müssen, melden ihr Kind unbedingt mit Termin im Sekretariat an!

Folgende Dinge werden zur Anmeldung benötigt:

- 0. Aufnahmeantrag + Erfassungsbogen/ Formlose Anmeldung zur Leistungsfeststellung**
- 1. Original der Bildungsempfehlung bzw. Dokumentation der Bildungsberatung (Kl. 5 + 6)**
- 2. Kopie des Halbjahreszeugnis Klasse 4**
- 3. Bei Teilnahme an der Leistungsfeststellung bitte auch Kopie Zeugnis Klasse 3**
- 4. Kopie der Geburtsurkunde**
- 5. ggf. Kopie Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf**
- 6. Nachweis Masernschutz**
- 7. ggf. Kopie Nachweis Alleinsorgeberechtigung**



Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium Henriettenstr. 35 09112 Chemnitz

[]

Festlegungen zum Auswahlverfahren

[
Ihr Zeichen Ihre Nachricht Unser Zeichen]

Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium

Henriettenstr. 35
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 / 38 21 40

Chemnitz, den 07.02.2025

Sehr geehrte Eltern,

für das Schuljahr 2024/25 planen wir mit fünf neuen Klassen 5.

Es können damit bis zu 140 neue Schüler aufgenommen werden.

Die Anzahl könnte geringfügig durch die Aufnahme von Schülern mit gesundheitlichen Einschränkungen und Wiederholern der jetzigen Klassenstufe 5 gemindert werden.

Falls die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität übersteigt, kommt ein Losverfahren zur Anwendung.

Vom Losverfahren ausgenommen sind Geschwisterkinder und die in einem Haushalt wohnenden Stiefgeschwister unserer aktuellen Schüler.

Mit freundlichen Grüßen

A. Gersdorf
Schulleiter

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2025/2026

Besonderheit beim bisherigen Besuch einer Oberschule+ oder einer Gemeinschaftsschule

Unser Kind besucht die Klassenstufe 4 einer Oberschule+ oder einer Gemeinschaftsschule und soll zum neuen Schuljahr an ein Gymnasium wechseln oder unser Kind besucht die Klassenstufe 4 einer Gemeinschaftsschule und soll zum neuen Schuljahr an eine Oberschule wechseln.

Sie stellen einen Antrag auf Erteilung einer Bildungsempfehlung

bis 24.01.2025

Bitte beachten Sie, dass die Schulleiterinnen bzw. die Schulleiter der Oberschulen und Gymnasien im Rahmen ihrer verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Achten Sie bitte darauf, mit der Anmeldung an der weiterführenden Schule die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Unser Kind wechselt von der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Förderschule (nur bei Unterrichtung nach dem Lehrplan der Grundschule) in die Klassenstufe 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule bzw. das Gymnasium erhalten. Was ist zu beachten?

	Termine
Die Bildungsempfehlungen werden schriftlich bekanntgegeben.	14.02.2025
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für die Oberschule bei der Oberschule Ihrer Wahl an. (Sollten Sie aber als Zweitwunsch ein Gymnasium angegeben haben, ist es erforderlich, Ihr Kind darüber hinaus an diesem Gymnasium zur Teilnahme an der schriftlichen Leistungserhebung anzumelden.)	bis zum 07.03.2025
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium oder einer Oberschule Ihrer Wahl an.	bis zum 07.03.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme an einer Oberschule bzw. einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 16.05.2025

Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5, hat die Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten und wir wünschen die Aufnahme an einem Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Was ist zu beachten?

	Termine
Sie stellen umgehend, spätestens jedoch bis zum genannten Termin, einen <u>Aufnahmeantrag</u> und einen <u>formlosen Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung</u> an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.	bis zum 07.03.2025
Es finden die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder vertiefter sprachlicher Ausbildung statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen erweitert werden. (Nachtermin 07. und 08.04.2025 bei Verhinderung am Ersttermin)	17. und 18.03.2025
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium mitgeteilt.	bis zum 26.03.2025
Wurde die <u>Aufnahmeprüfung nicht bestanden</u> , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an <u>einem anderen Gymnasium</u> ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an. Bei Teilnahme am Nachtermin erfolgt die Anmeldung bis zum 11.04.2024.	bis zum 10.04.2025

Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule, soll aber ein Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten? (gilt auch bei Aufnahmewunsch in die vertiefte Ausbildung)

	Termine
Sie melden Ihr Kind an einem Gymnasium Ihrer Wahl an und vereinbaren mit dem Gymnasium einen <u>Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch</u> . Bringen Sie zur Anmeldung auch das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation mit.	bis zum 07.03.2025
Eine Grundlage für das Beratungsgespräch ist die zentral vorgegebene <u>schriftliche Leistungserhebung</u> , welche an dem Gymnasium stattfindet, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.	am 11.03.2025
War Ihr Kind aus wichtigem Grund an der Teilnahme der <u>schriftlichen Leistungserhebung</u> verhindert, dann findet die zentral vorgegebene Leistungserhebung zum <u>Nachtermin</u> ebenfalls an dem Gymnasium statt, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben. Danach gibt es <u>keine</u> Möglichkeit zur Teilnahme an einer Leistungserhebung mehr und eine verspätete Anmeldung wird abgewiesen.	am 19.03.2025
Die <u>verpflichtenden Beratungsgespräche</u> finden am Gymnasium statt.	11.03. bis 20.03.2025

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2025/2026

Sollten Sie an dem Beratungsgespräch nicht teilnehmen, wird Ihr Antrag zur Aufnahme an einem Gymnasium als zurückgenommen gewertet. Sie haben dann Ihr Kind an einer Oberschule Ihrer Wahl anzumelden.	bis zum 21.03.2025
Für Ihr Kind ist im Ergebnis des Beratungsgespräches der Besuch einer Oberschule empfohlen worden. Sie melden Ihr Kind an der Oberschule an oder wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies dem Gymnasium schriftlich mit.	bis spätestens 10.04.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 16.05.2025

Unser Kind hat in der Klassenstufe 4 die <u>Bildungsempfehlung für die Oberschule</u> erhalten, an der Leistungserhebung und am verpflichteten Beratungsgespräch am Gymnasium teilgenommen und wir wünschen die Aufnahme am Gymnasium mit <u>vertiefter Ausbildung</u>. Was ist zu beachten?	
	Termine
Sie stellen für die vertiefte Ausbildung einen <u>Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung</u> an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.	bis zum 21.03.2025
Die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder sprachlicher Ausbildung finden zum angegebenen Nachtermin statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden.	08.04. und 09.04.2025
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen <u>unverzüglich</u> mitgeteilt.	
Wenn für Ihr Kind im Ergebnis des Beratungsgespräches der Besuch einer Oberschule empfohlen worden war und Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies nach Mittelung des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung dem Gymnasium schriftlich mit.	bis zum 10.04.2025
Wurde die Aufnahmeprüfung nicht bestanden , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse <u>ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium</u> oder ggf. <u>an einem anderen Gymnasium</u> ohne <u>vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl</u> an.	bis zum 10.04.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme in die vertiefte Ausbildung erhalten Sie schriftlich.	am 16.05.2025

Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die <u>Bildungsempfehlung für die Oberschule</u> erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die <u>Bildungsempfehlung für das Gymnasium</u> nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme am Gymnasium. Was ist zu tun?	
	Termin
Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt.	13.06.2025
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium umgehend bei einem Gymnasium Ihrer Wahl an.	bis zum 23.06.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Gymnasien entscheiden im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten.	bis zum 07.07.2025
Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab.	

Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die <u>Bildungsempfehlung für die Oberschule</u> erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die <u>Bildungsempfehlung für das Gymnasium</u> nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme in die <u>vertiefte Ausbildung am Gymnasium</u>. Was ist zu tun?	
	Termin
Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt.	13.06.2025
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium mit vertiefter Ausbildung an.	unverzüglich
Die nachträglichen Aufnahmeprüfung findet am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung nach Vereinbarung statt (bei Verhinderung bis 04.07.2025). (Termin gilt nicht für den Nachweis der sportlichen Eignung)	bis zum 23.06.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten.	bis zum 07.07.2025
Sie melden Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab.	

Wechsel von Oberschule* an das Gymnasium zum Schuljahr 2025/2026

Bitte beachten Sie, dass die Schulleiterinnen bzw. die Schulleiter der Gymnasien im Rahmen der verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Achten Sie bitte darauf, mit der Anmeldung die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Unser Kind besucht die Klasse 5 oder die Klasse 6 einer Oberschule/Oberschule+ und soll das Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten? (Achtung: Die Aufnahmeentscheidung kann erst erfolgen, wenn am Schuljahresende mit dem Jahreszeugnis die Bedingungen für die Aufnahme an das Gymnasium gemäß § 6 Abs. 2 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung erfüllt sind.)	Termine
Sie beantragen bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Ihres Kindes eine besondere Bildungsberatung aufgrund des Wunsches der Fortsetzung des Bildungsweges am Gymnasium.	bis 03.03.2025
Die Klassenlehrerin/Der Klassenlehrer führt mit Ihnen und Ihrem Kind eine besondere Bildungsberatung durch.	bis 07.03.2025
Sie stellen einen Aufnahmeantrag für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl.	bis 11.03.2025
Sie legen unverzüglich nach Erhalt eine Kopie des aktuellen Jahreszeugnisses der Oberschule beim Gymnasium vor.	03.07.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis.	bis zum 07.07.2025

Unser Kind besucht die Klasse 6 einer Oberschule/Oberschule+ und soll ein Gymnasium mit vertiefter Ausbildung besuchen. Was ist zu beachten? (Achtung: Die Aufnahmeentscheidung kann erst erfolgen, wenn am Schuljahresende mit dem Jahreszeugnis die Bedingungen für die Aufnahme an ein Gymnasium erfüllt sind.)	Termine
Sie beantragen bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Ihres Kindes eine besondere Bildungsberatung aufgrund des Wunsches der Fortsetzung des Bildungsweges am Gymnasium.	bis 03.03.2025
Die Klassenlehrerin/Der Klassenlehrer führt mit Ihnen und Ihrem Kind eine besondere Bildungsberatung durch.	bis 07.03.2025
Sie stellen einen Antrag auf Aufnahme und Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung mit Halbjahresinformation und Nachweis der besonderen Bildungsberatung.	bis 07.03.2025
Weitere Informationen zur Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium mitgeteilt. Wurde die <u>Aufnahmeprüfung nicht bestanden</u> , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an einem anderen Gymnasium ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an.	
Sie legen unverzüglich nach Erhalt eine Kopie des aktuellen Jahreszeugnisses der Oberschule beim Gymnasium vor.	umgehend nach Erhalt Zeugnis
Nachträgliche Anmeldung zum Aufnahmeverfahren bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzung erst zum Schuljahresende	umgehend nach Erhalt Zeugnis
Teilnahme an der Aufnahmeprüfung der nachträglichen Anmeldung für die vertiefte Ausbildung (gilt nicht für die vertiefte sprachliche Ausbildung und die vertiefte sportliche Ausbildung)	bis 04.07.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis + Ergebnis der Aufnahmeprüfung.	bis zum 07.07.2025

Unser Kind besucht die Klasse 7, 8 oder 9 der Oberschule/Oberschule+ und soll ein Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten? Achtung: Die Aufnahmeentscheidung kann erst erfolgen, wenn am Schuljahresende mit dem Jahreszeugnis die Bedingungen für die Aufnahme an ein Gymnasium erfüllt sind.)	Termine
Sie stellen einen Aufnahmeantrag für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl.	bis 07.03.2025
Sie reichen eine beglaubigte Kopie des Jahreszeugnisses unverzüglich nach Erhalt nach.	bis 03.07.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis.	bis 07.07.2025

Wechsel von Oberschule* an das Gymnasium zum Schuljahr 2025/2026

Unser Kind soll nach dem Erhalt des Realschulabschlusses der Oberschule/Oberschule+ in die Klasse 10 an ein Gymnasium wechseln und hat <u>eine 2. Fremdsprache</u> abschlussorientiert besucht.	Termine
Was ist zu beachten?	
Sie stellen einen Aufnahmeantrag bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, wenn die Zugangsvoraussetzungen mit dem Halbjahreszeugnis erfüllt werden und eine 2. Fremdsprache durchgängig besucht wurde.	bis zum 07.03.2025
Sie reichen eine beglaubigte Kopie des Realschulzeugnisses unverzüglich nach Erhalt nach.	
Sie stellen einen Aufnahmeantrag bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, wenn die Zugangsvoraussetzungen erst mit bestandener Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erfüllt werden, eine 2. Fremdsprache durchgängig besucht wurde und legen eine beglaubigte Kopie des Realschulabschlusszeugnisses vor.	bis zum 27.06.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	bis zum 07.07.2025

Unser Kind soll nach dem Erhalt des Realschulabschlusses der Oberschule/Oberschule+ in die Klasse 10 an ein Gymnasium wechseln und hat <u>keine 2. Fremdsprache</u> abschlussorientiert besucht, verfügt aber über eine andere Herkunftssprache. Was ist zu beachten?	Termine
Sie stellen einen Antrag auf Feststellungsprüfung in der Herkunftssprache (Ersatz der zweiten Fremdsprache) beim Landesamt für Schule und Bildung, Referat 23 - Gymnasien.	bis zum 07.03.2025
Sie stellen einen Aufnahmeantrag bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, wenn die Zugangsvoraussetzungen mit dem Halbjahreszeugnis erfüllt werden und teilen mit, dass Sie zusätzlich den Antrag auf Feststellungsprüfung beim Landesamt für Schule und Bildung stellen.	bis zum 07.03.2025
Sie erhalten die Entscheidung über den Antrag auf Feststellungsprüfung nach Verfügbarkeit der Sprache vom Landesamt für Schule und Bildung (kein Anspruch auf alle Sprachen).	04.04.2025
Teilnahme Ihres Kindes an der Feststellungsprüfung , wenn die Sprache angeboten werden kann. (Nachtermin am 17.06.2025 bei nachgewiesener Verhinderung am 27.05.2025)	27.05.2025
Das Prüfungsergebnis wird Ihnen bekannt gegeben. Bei Wahrnehmung des Nachtermines erhalten Sie das Prüfungsergebnis bis zum 07.07.2025.	bis 13.06.2025
Sie reichen eine beglaubigte Kopie des Realschulzeugnisses unverzüglich nach Erhalt beim Gymnasium ein.	
Sie stellen einen Aufnahmeantrag bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, wenn die Zugangsvoraussetzungen erst mit bestandener Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erfüllt werden und legen eine beglaubigte Kopie des Realschulabschlusszeugnisses sowie das Ergebnis der Feststellungsprüfung in der Herkunftssprache vor.	bis 27.06.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten in Klassenstufe 10.	bis zum 07.07.2025

Unser Kind soll nach dem Erhalt des Realschulabschlusses der Oberschule/Oberschule+ in die Klasse 10 an ein Gymnasium wechseln und hat bisher <u>keine zweite Fremdsprache</u> durchgängig absolviert und hat auch keine andere Herkunftssprache. Was ist zu beachten? Achtung: Derzeit findet die Zuweisung ausschließlich an das Johann-Mathesius-Gymnasium Rochlitz statt! Ansonsten ist eine Anmeldung an einem Beruflichen Gymnasiums möglich.	Termine
Sie stellen einen Aufnahmeantrag beim Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, Referat 23, wenn die Zugangsvoraussetzungen mit dem Halbjahreszeugnis erfüllt werden.	bis zum 07.03.2025
Sie reichen eine beglaubigte Kopie des Realschulzeugnisses unverzüglich nach Erhalt nach.	
Sie stellen einen Aufnahmeantrag beim Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, Referat 23, wenn die Zugangsvoraussetzungen erst mit bestandener Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erfüllt werden und legen eine beglaubigte Kopie des Realschulabschlusszeugnisses vor.	bis zum 27.06.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium und Zuweisung der Schule erhalten Sie schriftlich durch das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, Referat 23	bis zum 07.07.2025

* gilt auch für Schüler die an allgemeinbildenden Förderschulen nach Lehrplan der Oberschule unterrichtet werden

Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 5 für die Oberschule / das Gymnasium

Schuljahr 20 / 20

Abgabe bis .20

Angaben zum Kind

Name _____ Vorname _____ Geschlecht weiblich männlich andere

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____ Religionszugehörigkeit _____

Bei unserem Kind liegt eine Behinderung bzw. chronische Krankheit vor, die für den Schulbesuch von Bedeutung ist.¹ ja nein

Bei unserem Kind wurde sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt.¹ ja nein

Bei unserem Kind wurde eine Lese-Rechtschreib-Schwäche festgestellt.¹ ja nein

Weitere zu beachtende Besonderheiten:¹ _____

Angaben zur derzeit besuchten Schule

Schulname _____

Schulort _____ Klassenstufe _____

Unserem Kind wurde eine Bildungsempfehlung für die Oberschule / das Gymnasium erteilt.

Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)

Es besteht alleiniges Sorgerecht.²

Person 1: Name _____ Vorname _____ Person 2: Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort³ _____ Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort³ _____

Telefon _____ E-Mail¹ _____ Telefon _____ E-Mail¹ _____

Wir beantragen mit Beginn des Schuljahres die Aufnahme an der folgenden öffentlichen Schule:

Schulname _____ Schulort _____

Diese Schule besucht bereits mindestens ein Geschwisterkind, derzeit in Klassenstufe: _____

Bei Nichtermöglichung der Aufnahme an o. g. Schule wünschen wir eine Umlenkung an folgende öffentliche Schule:

2. Wunsch: Schulname _____ Schulort _____

3. Wunsch: Schulname _____ Schulort _____

Wir wünschen die Teilnahme am Unterricht im Fach

evangelische Religion katholische Religion jüdische Religion Ethik.
(findet nur an ausgewählten Schulen statt)

Hinweis: Ihr Kind kann nur in einem der o. g. Fächern beschult werden. Evangelische oder katholische Kinder nehmen am Unterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern nicht vom Abmelderecht Gebrauch gemacht wird. Kinder, die nicht am o. g. Religionsunterricht oder ersatzweise religiöse Unterweisung ihrer Gemeinschaft teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht. Der Unterricht im Fach Religion kann auf Antrag von Kindern besucht werden, die konfessionsfremd sind oder keiner Konfession angehören.⁴

Die Kenntnisnahme der Auswahlkriterien der beantragten Aufnahmeschule wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2

¹ Angabe freiwillig; ² bitte Nachweis beifügen; ³ falls abweichend zur Anschrift des Kindes; ⁴ §§ 18 - 20 SächsSchulG, VwV Religion und Ethik

Erfassung persönlicher Daten Schüler der neuen Klasse

Name, Vorname des Schülers:

Name, Vorname, Titel des Sorgeberechtigten:

Name, Vorname, Titel der Sorgeberechtigten:

Anschrift/Telefon/ E-Mail:

Anschrift/Telefon/ E-Mail:

Anschrift des Schülers:

Geb.-Datum:

Geb.-Ort:

Geschlecht:

Bei wem versichert?

Krankenkasse:

Masernschutz vorgelegt: ja/ nein

Notfall/Telefon:

Staatsangehörigkeit:

Konfession:

im Unterricht: Ethik/ Religion

Migration:

Geschwister an der Einrichtung: ja/ nein

wenn ja, Klasse:

Wichtig Informationen: (chronische Krankheiten/ diagnostizierte LRS; ADHS, etc.):

Besondere Begabung/Interessen:

Mitglied im Chor der Grundschule: ja/ nein

Wünschen Sie die Einschulung in unsere Streicherklasse: ja/ nein

Spielt Ihr Kind bereits ein Streichinstrument?

Wenn ja, welches und wie lange?

Fremdsprachenwunsch (unverbindlich) ab Klasse 6: Latein/ Französisch/ Russisch

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit im Förderverein unserer Schule? ja/ nein

Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift der Sorgeberechtigten:

Bitte zutreffendes unterstreichen!!!